

Sitzung vom 25. März 2015

287. Anfrage (Schulleiterinnen und Schulleiter ohne Lehrdiplom)

Kantonsrat Michael Stampfli, Winterthur, hat am 12. Januar 2015 folgende Anfrage eingereicht:

Als Folge der Änderungen des Lehrpersonalgesetzes und der Lehrpersonalverordnung müssen Schulleiterinnen und Schulleiter seit dem 1. August 2014 nicht mehr über ein Lehrdiplom, sondern nur noch über die entsprechende Ausbildung zur Schulleitung verfügen.

Wir erachten es als wichtig, dass Schulleiterinnen und Schulleiter in der Lage sind, zu verstehen, welche Arbeit Lehrpersonen leisten, damit sie diese bei Problemen angemessen unterstützen und sie auch fundiert beurteilen können. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn Schulleiterinnen und Schulleiter selber unterrichten und die Herausforderungen des Lehrberufs daher persönlich kennen. Bei Schulleiterinnen und Schulleiter ohne Lehrdiplom ist die Kenntnis des «Kerngeschäfts» des Unterrichtens nicht oder nur unvollständig gegeben, weshalb der Regierungsrat eine Stärkung der pädagogischen Ausbildung zur Schulleitung in Aussicht stellte (4774c).

Mit Verweis auf die Erfahrung anderer Kantone prognostizierte der Regierungsrat zudem, dass die meisten Schulleiterinnen und Schulleiter weiterhin über ein Lehrdiplom verfügen werden und nur in Einzelfällen solche ohne Lehrdiplom eingestellt würden (4774c).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schulleiterinnen und Schulleiter wurden seit dem 1. August 2014 eingestellt und wie viele von ihnen verfügen über kein Lehrdiplom?
2. Was sind die Gründe, die zu einer Anstellung von Schulleiterinnen und Schulleitern ohne Lehrdiplom geführt haben?
3. Welchen beruflichen Hintergrund haben diese Schulleiterinnen und Schulleiter?
4. Welche Erfahrungen machen Schulen, insbesondere die Lehrpersonen, mit Schulleiterinnen und Schulleitern ohne Lehrdiplom?
5. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die fehlende Erfahrung im Lehrberuf auszugleichen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Michael Stampfli, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Auf Beginn des Schuljahres 2014/15 wurden insgesamt 75 neue Schulleiterinnen und Schulleiter angestellt. Davon verfügen 14 über kein Lehrdiplom. Seit Beginn des Schuljahres 2014/15 sind noch weitere 16 Schulleiterinnen und Schulleiter angestellt worden, davon zwei ohne Lehrdiplom.

Zu Frage 2:

Anstellungsbehörde der Schulleiterinnen und Schulleiter ist die Schulpflege. Diese müssen die Gründe für ihre Auswahl gegenüber dem Kanton nicht offenlegen, weshalb diese Frage nicht beantwortet werden kann.

Zu Frage 3:

Das Volksschulamt erfasst den beruflichen Hintergrund der Schulleiterinnen und Schulleiter nicht systematisch. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter in der Regel aus einem schulnahen Berufsfeld (z. B. ehemalige Schulpräsidentinnen und -präsidenten, ehemalige Mitarbeitende einer Schulverwaltung, ehemalige Schulleiterinnen und Schulleiter von Privatschulen) oder einem verwandten Bereich (z. B. Sozialpädagoginnen und -pädagogen) stammen.

Zu Frage 4:

Da die neue Regelung erst seit einem knappen halben Jahr in Kraft ist, verfügt die Bildungsdirektion noch über keine Rückmeldungen von Schulen, an denen Schulleiterinnen und Schulleiter ohne Lehrdiplom tätig sind.

Zu Frage 5:

Ab Herbst 2015 wird an der Pädagogischen Hochschule Zürich erstmals der Zertifikatslehrgang (CAS) «Pädagogische Schulführung» angeboten. Der neue Lehrgang ergänzt die Schulleitungsausbildung. Führungspersonen mit und ohne Lehrdiplom haben dabei die Möglichkeit, sich mit den grundlegenden pädagogischen Fragen an Schulen auseinanderzusetzen. Unter anderem absolvieren sie ein Unterrichtspraktikum, in dem sie im Unterricht assistieren und Lektionen und Unterrichtssequenzen vorbereiten und durchführen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi